



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Die Satzung des Vereins ist Grundlage dieser Beitragsordnung.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Der Jahresbeitrag beträgt für

Erwachsene	50,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren (ab 65 Jahre)	35,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
Familien (mit Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	60,00 €

2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

3. Bei Vereinseintritt vor dem 01.07. wird der Jahresbeitrag fällig. Wird die Mitgliedschaft nach dem 30.06. erworben, ist die Hälfte des Jahresbeitrags zu entrichten. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind im ersten ganzen oder angefangenen Kalenderjahr beitragsfrei.

4. Mitglieder, die Sozialleistungen beziehen oder sich in anderweitiger wirtschaftlicher Notlage befinden, können beim Vorstand eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags beantragen. In Ausnahmefällen kann ein Mitglied beitragsfrei gestellt werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag per Beschluss.

5. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Beiträge Ende des ersten Quartals eingezogen.

§3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 21.07.2017 beschlossen und zuletzt von der Mitgliederversammlung am 13.07.2018 geändert. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.